



28.07.2016

Gebäudereinigung Innung wehrt sich gegen Vorwürfe

Rekommunalisierung führe zu steigenden Kosten

Claus Arne Hock

Wesermarsch „Es ist schon erstaunlich zu behaupten, dass Reinigungskräfte im Gebäudereinigungs-Handwerk nicht nach ausreichend sozialen Standards beschäftigt werden“, reagiert Arne Söffge, Vorstand und Pressewart der Landesinnung der Gebäudereiniger Bremen und Nord-West Niedersachsen, auf die aktuelle Debatte zur Rekommunalisierung.

Das Gebäudereinigungs-Handwerk zähle zu den ersten Branchen, die einen gesetzlichen Mindestlohn eingeführt haben. Dieser Lohn liege seit 2016 bei 9,80 €Euro je Stunde und ab 2017 bei zehn Euro € je Stunde. Die Reinigungskräfte hätten zudem Urlaubsansprüche – je nach Betriebszugehörigkeit – von 28 bis 30 Tagen.

„Wenn hier der Landkreis behauptet, dass sich die Arbeitsbedingungen bei Vergabe verschlechtert haben, so stellt sich hier die Frage, inwieweit die Ausschreibung des Landkreises die weichen Faktoren überhaupt geprüft hat“, erklärt Söffge weiter. Zu den weichen Faktoren zählen: Leistungskennzahlen, Machbarkeit, Qualifikationen und Plausibilität.

Dass eine Fremdvergabe – bei richtiger Ausschreibung – nicht zu einer Qualitätseinbuße führe und zudem deutlich günstiger sei, bleibe scheinbar unberücksichtigt, kritisiert Söffge. Zusätzlich weist er auf eine Stellungnahme des Bundesinnungsverbandes des Gebäudereiniger-Handwerks aus Bonn hin. In dieser wird auf eine Studie zur „Wirtschaftlichkeit der Fremdreinigung im Vergleich zur Eigenreinigung bei der Öffentlichen Hand am Beispiel der Kommunen“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner aus dem Jahre 2014 hingewiesen. Diese komme zu dem Ergebnis, dass die Fremdreinigung günstiger sei.